



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

K.: Eine Aufgabe des livländischen Landtags.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

und die Hauptmasse derselben zwingen, sich auf Bologna zurückzuziehen. So befand sich nun die große italienische Armee zwischen zwei Feuern. Von Centralitalien durch die gelandeten Franzosen abgeschnitten und im Rücken bedroht konnte sie nicht ihre Frontstellung gegen die Alpen beibehalten und mußte sich, ohne eine Schlacht verloren zu haben, auf Mantua und Verona zurückzuziehen, wo die zerstreuten Ueberreste der Reservearmee zu ihr stießen. Nach wenigen Wochen heldenmüthigen Widerstandes war die Sache zu Ende. Die französische Flotte war unterdessen nicht müßig geblieben: Genua, Livorno und Neapel waren ihr nach und nach in die Hände gefallen. Unter der Androhung eines Bombardements waren von den reichen Handelsstädten an der Küste ganz enorme Kriegescontributionen erpreßt worden. Alle Küstenstädte hatten französische Besatzung. „Unsre Kauffartheflotte, klagt der Küstenwächter, wurde zum Theil verbrannt, zum Theil weggeführt; die Magazine wurden ausgeleert und alles mögliche gethan, um unsern Handel für immer zu zerstören. Ja, wie in der Zeit des ersten Napoleon, wurden selbst die Ringe, an denen im Hafen die Schiffe befestigt waren, herausgerissen und weggeschleppt um französische Pfosten zu schmücken.“

Wie die Geschichte endigt, kann man sich nun leicht vorstellen. Im Jahre des Heils 189 — bilden Sardinien und Sicilien nicht länger mehr einen Theil des italienischen Königreichs; Genua und halb Ligurien sind von den Franzosen, der Arrondirung halber, annectirt worden. In Rom sitzt wieder der Papst und die fürchterliche, dem Besiegten zudictirte Kriegsentuschädigung ist noch nicht bezahlt. Das verwüstete Land seufzt unter schwerem Steuerdruck und sieht keine Hoffnung für die Zukunft, denn der Friedensvertrag verbietet ihm eine Flotte zu bauen oder eine große Armee zu halten. Offen und vertheidigungslos liegen die Grenzen da, das Volk hungert, der Handel ist ruinirt, die Schiffswerften und Docks sind im Kriege zerstört und die einst so blühenden, altberühmten Hafenstädte sind todte Nester geworden. Und warum dieses alles, fragt zum Schluß der treue Küstenwächter? Weil Italien sein ganzes Vertrauen allein auf die Landarmee setzte und vergaß, daß die See seine ganze Hauptgrenze bildet und daß die Geschichte früherer Jahrhunderte zeigt, wie es groß wurde als Seemacht.

Sine Aufgabe des livländischen Landtags.

In diesen Tagen ist der Landtag von Livland zusammen getreten. Unter den Gegenständen, welche seiner Beschlußnahme vorliegen, nimmt die Einführung einer neuen Steuer für Landesbedürfnisse die erste Stelle ein. Um die Sache richtig zu beurtheilen, muß man wissen, was das für Bedürfnisse sind.

Livland, wie die anderen baltischen Herzogthümer, erfreut sich bekanntlich noch einer ausgedehnten Selbstverwaltung; sie erstreckt sich zum Theil sogar auf Angelegenheiten, welche sonst überall in Europa zum Ressort des Staates gehören. Das ist namentlich die ganze Rechtspflege mit Ausschluß des obersten Gerichtshofes und das Postwesen, die ständische Verwaltung der Landeskirche, (das ist der lutherischen), der Landvolkschule, der Landstraßen, wozu denn noch die ländliche Polizei, die provinciale Steuerverwaltung, die ständischen Grundbesitzungen und Bauten und dergleichen kommen. Das alles kostet viel Geld und macht schon ein recht anständiges Budget aus, wenn die Aemter auch meistens unentgeltlich, höchstens gegen Gewährung einer Amtswohnung und Vergütung von Bureaukosten und dergleichen verwaltet werden.

Ein genauer Anschlag liegt uns nicht vor, doch dürfte das Provinzial-Budget, von Livland abgesehen, von den Gemeinden weit über eine Million Rubel betragen. Diese Summe wird durch eine Art von Grundsteuer aufgebracht, die sogenannte Hakensteuer, die aber nur auf den sogenannten Gefinden (Bauerhöfen) oder dem Gehorchslande ruht und darauf seit der schwedischen Zeit, also seit etwa zwei hundert Jahren eingetragen ist. Bekanntlich sind diese Ländereien für den Gutsherrn seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts uneinziehbar und müssen, wenn der Pächter aus irgend einem gesetzlichen Grunde aus dem Gefinde gesetzt wird, wieder an einen anderen bäuerlichen Wirth verpachtet werden. Immer bleibt ein Bestandtheil der Pacht, welche er an den Gutsherrn abliefert, die Hakensteuer, welche durch dessen Hände in die Landeskasse fließt. Diese Stelle eines Steuereinnehmers behält der Gutsherr noch bei, wenn das Gefinde schon verkauft ist, was am Ende des vorigen Jahres mit 25 Prozent der Gefinde in Livland der Fall war. Das Hofesland, welches, die Wälder ungerechnet, allerdings nicht viel über die Hälfte des Gehorchslandes beträgt, bleibt aber immer frei von dieser Steuer, wie dessen Besitzer auch von allen directen Staatssteuern frei und nur den indirecten Steuern unterworfen sind, wenn sie ein Nebengewerbe, z. B. Brennerei oder Brauerei betreiben. Dagegen haben sie als Landstände das Recht, über die von ihnen blos eingezogene Hakensteuer zu verfügen. Diese bevorrechtete Stellung hat bei den einsichtsvollen und wohlmeinenden livländischen Ritters — und es sind wenige unter ihnen, welche dieses Prädicat nicht verdienen — schon längst Anstoß und Bedenken erregt. Man wollte das gehässige Privilegium der Steuerfreiheit loswerden, obwohl man thatsächlich einmal wirklich unbesteuert war und namentlich in neuerer Zeit sich bedeutende freiwillige Lasten auferlegte, um patriotische Zwecke zu verfolgen. So ist uns bekannt, daß in den letzten Jahren 6000 Rubel Subvention für ein deutsches Pressorgan, mehrere tausend Rubel zur Unterstützung des Professor Schirren bei der Bearbeitung der Geschichte Livlands zur Zeit Patkuls u. s. w. von der

livländischen Ritterschaft bewilligt worden sind, welche Beträge durch freiwillige Auflagen gedeckt wurden.

Die unteren Stände, namentlich das undeutsche Landvolk, wissen das zum größten Theile nicht und, wenn sie es wissen, so sind sie nicht im Stande, den gemeinnützigen, auch ihnen zu gut kommenden Werth dieser Ausgaben zu würdigen, vielmehr setzen sie dieselben in eine Linie mit den Ausgaben, welche mehr oder weniger zur Aufrechthaltung und in der Ausübung der ritterlichen Privilegien gemacht werden z. B. zur Bestreitung der Landtagskosten, zu ritterschaftlichen Pensionen und Unterstützungen, für Adelsdiplome und dergleichen mehr. Jedenfalls besteht das gehässige Verhältniß, daß die Bauern ausschließlich eine bestimmte Steuer zahlen und die davon freien Gutsherrn über deren Verwendung allein verfügen. Und dieses Verhältniß trägt dazu bei, den nationalen Gegensatz zwischen den Esten und Letten einerseits und den Deutschen andererseits nicht einschlafen zu lassen. Die Verlockungen der Esten und besonders der leichtgläubigeren Letten zur Auswanderung nach dem Inneren des Reiches, welche schon so vielen von ihnen zum Verderben gereicht haben, fußen hauptsächlich auch auf den Vor Spiegelungen, daß dort die Bauern den Herren gleichgestellt seien und nicht jene allein Steuern zu zahlen haben. Und selbst der deutsche Bürgerstand der Städte steht dem Adel kalt gegenüber, kann sich wenigstens mit ihm nicht eins fühlen, so lange er von Steuern überbürdet ist, dieser aber anscheinend darin frei ausgeht. Allerdings legt die Ritterschaft den Städten weder Lasten auf, noch hat sie, wenigstens in Livland, von dem wir ausschließlich sprechen, irgend eine Macht über dieselben, vielmehr besitzen diese, jede einzelne für sich, dieselbe Selbstständigkeit in der Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten, wie die Ritterschaft für das gesammte platte Land, und das provinciale Gesetzgebungsrecht des Landtags müßte erst auf die Städte ausgedehnt werden, wenn letztere in ihm mitvertreten werden sollten. Riga schickt nur wegen seines großen Landbesizes zwei Abgeordnete in den Landtag. Indes bildet die Steuerfreiheit des Adels doch immer eine Scheidewand zwischen der großen Masse der Städter und ihm, und es ist noch gar nicht lange her, daß wenigstens der höhere Bürgerstand in allen drei Herzogthümern mit dem Adel fest geschlossen zusammensteht, indem jener zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß dieser seine Standesvorrechte nur zum gemeinsamen Besten des Landes verwende und daß er ihnen nur insoweit entsagen darf, als das Wohl der Gesammtheit dadurch nicht auf das äußerste gefährdet würde.

Zu den politischen Rücksichten treten in Livland die staatswirthschaftlichen Bedürfnisse. Alle Zweige der Selbstverwaltung erfordern größere Verwendungen, etwa mit Ausnahme der Kirche, und es machen sich neue Bedürfnisse dringend geltend. Die Hafensteuer aber deckt nur eben die alten Bedürfnisse,

und zu ihrer Erhöhung besitzt die Ritterschaft weder ein Recht, noch läßt sie sich politisch irgend rechtfertigen. Es bleibt nichts anderes übrig, als die Eröffnung einer neuen Steuerquelle. Diese Gelegenheit muß und wird benutzt werden, um dem gehässigen Standesprivilegium der Steuerfreiheit ein Ende zu machen.

Gehe wir auf die einschlagenden Vorschläge und Anträge näher eingehen, seien noch die hauptsächlichsten Landesbedürfnisse namhaft gemacht, auf welche die neuen Einnahmen verwendet werden sollen. Den ersten Platz nimmt unter ihnen die Rechtspflege ein. Es wird von niemand, am wenigsten von den Livländern selbst, bestritten, daß die provinciale Gerichtsverfassung und die Prozeßordnung veraltet sind. Der Instanzenzug ist ungewöhnlich lang, macht also den Rechtsweg sehr langwierig und befördert die Prozeßsucht. Die Rechtspflege ist nicht von der Verwaltung getrennt, außer in dem Obergericht des Landes, dem sogenannten „Hofgericht“ in Riga. In dem obersten Gerichtshofe, den die Provinz mit dem ganzen Reich gemeinsam hat, tritt die Vereinigung wieder ein, was zu ändern naturgemäß ganz außer der Macht der livländischen Stände liegt. Für die Anstellung als Richter ist eine wissenschaftliche Fachbildung nicht erforderlich und kann auch so lange nicht verlangt werden, als die Aemter gar nicht oder doch nur unzulänglich besoldet werden. Das Verfahren ist noch das schriftliche und ermangelt der Oeffentlichkeit. Bei schweren Anklagesachen werden keine Geschworne hinzugezogen, und was der Mangel mehr sind. Es ist kein Zweifel, daß die russische Rechtsordnung von dieser livländischen große Vorzüge besitzt, daß sie besonders den wissenschaftlichen Prinzipien und Errungenschaften des Jahrhunderts Rechnung trägt. Wenn die livländische Ritterschaft dennoch ihrer Einführung in das Herzogthum, welche von der russischen Regierung seit einem Jahrzehnt betrieben wird, mit Entschiedenheit widerstrebt, so läßt sie sich leiten einzig durch das gewichtige und begründete Bedenken, daß Livland die anerkannten Vorzüge in der Form der Rechtspflege durch die schwersten und unerseßlichsten Einbußen in dem Wesen derselben erkaufen würde, daß mit der Einführung der russischen Rechtsordnung die provinciale Selbständigkeit der Rechtspflege aufhören, die Richter aus Innerrußland dorthin geschickt, mit ihnen die russische Sprache und die russische Bestechlichkeit eingeführt, die bisher so fest aufrechtgehaltene Rechtssicherheit zu Ende gehen würde. Indem die Ritterschaft aber jener in der Form höher stehenden Rechtsordnung den Eingang in das Land verweigert, nimmt sie auch die Verpflichtung auf sich, aus eigener Kraft der einheimischen Rechtspflege eine Form zu geben, welche jener nicht nachsteht. Sie muß sich dieser Pflicht bewußt sein, und der erste Schritt, den sie nach diesem Ziele zu thun im Begriffe steht, ist die Aufbringung der Mittel, welche jene Reform nöthig macht.

Noch viel mehr Mittel fordern die Anstalten, deren das Land zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes bedarf. Der ländliche Arbeiter erhält in Livland durchschnittlich im Verhältniß zu den Lebensbedürfnissen einen außerordentlich hohen Lohn, wodurch der Reinertrag der Landwirthschaft tief herabgedrückt, und sowohl dem Bauer als dem großen Gutsbesitzer die Möglichkeit genommen wird, zu größerem Wohlstande zu gelangen. Dennoch wandert der Arbeiter noch immer oft nach Innerrußland, obgleich der Lohnsatz da viel geringer ist; aber er hat dort eher Gelegenheit, ein eignes Besitztum zu erwerben, während in Livland kleinere, als die ansehnlichen Bauerhöfe, nicht zu haben sind. Um dem Lande diese Arbeitskräfte zu erhalten, empfiehlt es sich, größere Meliorationen vorzunehmen und auf dem dadurch gewonnenen fruchtbaren Lande Ansiedelungen von Kleinbauern anzulegen. Manche solcher Arbeiten sind schon seit manchem Jahrzehnt projectirt, wie z. B. die Ablassung des Wazjerwe-Sees. Die Reichsregierung hat zu diesen Arbeiten bisher kein Geld gehabt, die Provinz dagegen glaubte sich dazu allein zu schwach. Aber das Bedürfniß wird immer dringender, die Ritterschaft von Livland muß und wird die Ausführung mit eignen Kräften versuchen.

Auch die Verbreitung der Kenntnisse eines zweckmäßigeren und zeitgemäßen Ackerbaubetriebes ist dringend nothwendig einerseits für die Gesindewirthe, um die eigne Wirthschaft in besseren Gang zu setzen, anderseits für die Großgrundbesitzer, um befähigtere Beamte und Aufseher zu erlangen. Als Mittel dazu sollen Ackerbauschulen, landwirthschaftliche Wanderlehrer, „wandernde Pflugleute“ u. s. w. dienen, welche auf Landeskosten unterhalten werden. Daneben heben wir die Verkehrswege hervor, über deren große Mängel sehr geklagt wird und welche nebst vielen andern Gegenständen der Landesverwaltung einer ansehnlichen Erweiterung, Hebung und Verbesserung bedürfen. Die Livländer fühlen sich dazu aber um so mehr gedrungen, als ein Nachbarland, welches noch mehr, als ihr Heimathland, unter den Schwierigkeiten des nordischen Klimas zu leiden hat, Finnland, ihnen mit gutem Beispiel vorgegangen ist, indem es durch Selbstbesteuerung die Mittel aufbrachte, große Culturarbeiten, Straßen- und Canalbauten zu unternehmen, Gewerbe-, landwirthschaftliche und Volks-Schulen zu errichten und so in verhältnißmäßig wenigen Jahren den Wohlstand und den geistigen Bildungsstand auf eine bis dahin nicht für möglich gehaltene Höhe zu heben.

Die Einsicht von der Nothwendigkeit der Einführung einer neuen und auf den Adel auszuwehnenden Steuer für die Bedürfnisse des Herzogthums ist bei der livländischen Ritterschaft nicht neu, sie ist schon mindestens ein Jahrzehnt zum Durchbruch gekommen. Wenn bisher dennoch nicht zur Ausführung der Maßregel geschritten worden ist, so liegt das nicht an dem guten Willen der Ritterschaft, sondern an den eigenthümlichen Schwierigkeiten aller Reformen

in den baltischen Herzogthümern. Nirgends so wie dort ist die Landesvertretung in diesen Dingen so ausschließlich auf sich angewiesen. Mit der Staatsregierung darin Hand in Hand zu gehen, ist lange Jahre hindurch, so ziemlich seit dem Regierungsantritt von Nikolaus, sehr schwierig gewesen wegen der geraume Zeit verfolgten Russificirungstendenzen derselben. Es dürfen ihr deshalb niemals die Vorarbeiten zu Gesetzen, namentlich auch nicht die Abfassung der Entwürfe zu ihnen überlassen werden. Alles muß von den Ständen allein besorgt werden. Diese treten aber nur alle zwei Jahre zu Landtagen zusammen und deren Dauer ist weder verfassungsmäßig sehr lang, noch können die Mitglieder lange ihren bürgerlichen Berufsgeschäften fern bleiben. Die eingesetzten Commissionen haben ebenfalls mit besonderen Schwierigkeiten bei ihren Vorarbeiten zu kämpfen, zumal da den livländischen Ständen Veröffentlichung ihrer Verhandlungen untersagt ist und sie deswegen der Unterstützung durch die Presse, welche überdies unter Censur steht, zur Klärung ihrer Ansichten entbehren. Das alles trägt zur Verzögerung der Reformen bei. Außerdem besitzt der Livländer, wenn irgend eine deutsche Tugend, sicherlich eine große Gründlichkeit. Diese Tugend ist denn auch bei den jetzt schon acht Jahre währenden Vorberathungen und Vorarbeiten für die Steuerreform reichlich geübt worden. Für den in diesen Tagen zusammengetretenen Landtag ist die Angelegenheit indessen spruchreif.

Es stehen sich jetzt hauptsächlich zwei Parteien gegenüber, die eine vertreten durch eine Commission des Landtags, die andere geführt von einem hervorragenden Edelmann. Erstere fordert die Einführung einer neuen Grundsteuer, welche allen ländlichen Grundbesitzungen ohne Ausnahme auferlegt werden soll, letztere dagegen die Einkommensteuer. Auf beiden Seiten stehen gleich gute Patrioten; man ist ja einig über das zu erreichende Ziel, über die Beschaffung der Mittel, um die materielle und Geistescultur des Landes beträchtlich weiter zu heben, zugleich aber einig, daß man die Annäherung an die undeutschen Urbewohner um einen bedeutenden Schritt fördern müsse, indem man dem Privilegium der Steuerfreiheit entsagt. Nur über den Weg zu diesem Ziel ist man uneinig, und wie man schon bisher über ihn vielfach in kleineren Versammlungen, in Broschüren und Denkschriften gestritten, so wird auch in dem bevorstehenden Landtage der Kampf lebhaft entbrennen.

Das Grundsteuer-Project nimmt eine theilweise Uebernahme der Hakensteuer auf das bisher steuerfreie Hofesland als Voraussetzung. Nach dieser Ausgleichung soll sie als Reallast fixirt werden. Die neue Grundsteuer soll zur Grundlage das Reineinkommen aller Besitzer aus dem Grund und Boden haben; als Maßstab für das Reineinkommen soll der Pachtwerth der Grundstücke dienen. Bei den verpachteten Grundstücken ist dieser Werth selbstverständlich durch die Pacht selbst gegeben; derjenige der unverpachteten

soll durch Uebertragung des durchschnittlichen Pachtsatzes der verpachteten gefunden werden. Nur zur Ermittlung des Reinertrages der Waldflächen würde ein anderes Verfahren nöthig sein und derselbe auf Grund der controlirten Angaben der Waldbesitzer bestimmt werden. Zur Ertragsermittlung des Hofeslandes ist dessen Vermessung nöthig; deren Kosten soll der Besitzer tragen; die Katastrirung, welche in drei Jahren durchzuführen wäre, dagegen das Land.

Die Einkommensteuer, deren Einführung die andere Partei fordert, soll nach finnländischem Muster erhoben werden. Danach sollen ihr diejenigen unterworfen sein, welche ein Reineinkommen von 100 Rubeln haben. Der Steuersatz ist von 100 bis 1250 Rubel $\frac{1}{5}$ Prozent, von da bis 2500 Rubel 1 Prozent, von einem höheren Einkommen $1\frac{1}{5}$ Prozent. Das Einkommen soll durch Abschätzungscommissionen festgestellt werden, welche mit gleichem Stimmrecht von allen Steuerpflichtigen ohne Unterschied des Standes zu wählen sind. Sonach würden die Gutsherrn sich einer Abschätzung unterwerfen müssen, welche voraussichtlich nicht vorwiegend von ihren Standesgenossen ausginge, was wirthschaftlich erhebliche Bedenken hätte, wenn auch eine Berufung an eine „Controll-Commission“ freistehen würde, dagegen in politischer Beziehung bedeutenden Nutzen stiften könnte, indem sich dadurch die sonst privilegierten Herren nur als Gleiche neben die Bauern und kleinen Pächter stellten. Bedeutend vergrößert wird der politische Nutzen dieses Steuer-Reformplanes dadurch, daß mit ihm auch der Antrag verbunden ist, der Ritterschaft das ausschließliche „Verwilligungsrecht,“ d. h. das Recht über die Verwendung der eingehenden Steuern, zu entziehen, indem man Vertreter der Landgemeinden, in welchen auch besitzlose Arbeiter und Knechte stimmberechtigt sind, zum Landtage zuzieht, und an dessen Rechten theilnehmen läßt. Dadurch würde eine neue außerordentlich wichtige und werthvolle Brücke zwischen dem estnisch-lettischen und dem deutschen Element geschlagen. Weit überholt würde der pecuniäre Nachtheil, der für das erstere in dem Punkte des Planes liegt, daß die Hofensteuer zwischen dem Hofes- und dem Gehorcheslande gar nicht ausgeglichen, sondern ausschließlich auf dem letzteren als Neallast fixirt werden soll. Der Nachtheil ist von den bäuerlichen Miethern um so leichter zu ertragen, als dadurch in dem bisherigen Verhältnisse nichts geändert wird und als sie sowohl als Pächter wie als Eigenthümer sehr günstig gestellt sind, so daß der National-Oekonom Professor von der Goltz in Königsberg erklärt, die landwirthschaftlichen Verhältnisse Livlands und der anderen Ostseeprovinzen befänden sich „in einer sehr gesunden Entwicklung und gingen voraussichtlich einer glücklichen Zukunft entgegen.“

Im übrigen haben, wie es mit allen Steuerprojecten der Fall ist, beide Pläne ihre guten und ihre schlimmen Seiten. Die Grundsteuer zieht die in

den Städten und auswärts wohnenden Gutsbesitzer mit heran und umgeht die Schwierigkeit der Besteuerung von Einkommen aus auswärtigem Grundbesitz. Dagegen hat sie den Nachtheil, daß ihre Einführung mit großen Unkosten und großer Zeitversäumniß verbunden ist. Der Plan selbst stellt drei Jahre als Frist zur Abschätzung der Güter fest. — Die Einkommensteuer dagegen kann in wenigen Monaten vertheilt und erhoben werden, was von großem Werthe ist, da die Bedürfnisse dringend Befriedigung erheischen. Alsdann lastet sie nicht auf den verschuldeten Grundbesitzern ebenso stark, wie auf den unverschuldeten, wogegen von den Anhängern der Grundsteuer freilich wieder bemerkt wird, daß die Einkommensteuer durch Heranziehung der Hypothekenbesitzer das Capital für die dessen bedürftigen Grundeigenthümer um so viel mehr vertheuert. Ein weiterer Vortheil der letzteren ist, daß sie sich leicht auf die Städte übertragen läßt, mit denen doch wahrscheinlich in nicht langer Zeit ein gemeinsamer Steuer-Verband eintreten wird. Ja, wie es heißt soll die russische Regierung selbst schon eine Vereinbarung der Ritterschaft mit den Städten zum Zweck der Einrichtung einer gemeinsamen Cassé für gewisse Landesbedürfnisse verlangt haben.

Alles erwogen, scheint uns das Einkommensteuer-Project entschieden den Vorzug zu verdienen, weniger wegen seiner wirthschaftlichen, als wegen seiner großen politischen Vortheile. Dem Princip der Einkommensteuer zur Bestreitung von provinziellen Bedürfnissen hat die Regierung bereits ihre entschiedene Billigung erteilt, indem sie ihre Einführung in Finnland genehmigte, noch mehr, indem sie diese Steuer anderen Reichstheilen ausdrücklich empfahl. Und was die vorgeschlagene Theilnahme der nichtadligen Landbevölkerung an der Veranlagung und Selbstverwaltung betrifft, so hat sie solche ebenfalls in Finnland genehmigt, wenn auch die Theilnahme des dritten Standes an der Landesvertretung ein altes Recht ist.

Sache der livländischen Ritterschaft in dem gegenwärtigen Landtage wird es sein, durch ihre erleuchtete Initiative die Haltung der Regierung zu bestimmen. Wir hegen zu ihrem Patriotismus, welcher sich schon lange der maßgebenden Standeselbstsucht entledigt hat, das Vertrauen, daß sie inmitten der großen Schwierigkeiten ihrer Lage den richtigen Weg zu dem Ziele der Bewahrung und Weiterförderung der deutschen Cultur finden wird. Möge sie bei ihren Verathungen und Arbeiten das Bewußtsein stärken, daß Deutschland seine Blicke auf sie gerichtet hat und ihre Bestrebungen mit Theilnahme verfolgt.

R.